

02
—
2020

BUNDESNOTARKAMMER

intern

INHALT

4 Neue Meldepflichten nach dem Geldwäschegesetz bei Immobilientransaktionen

Am 1. Oktober 2020 ist die Verordnung zu den nach dem Geldwäschegesetz meldepflichtigen Sachverhalten im Immobilienbereich in Kraft getreten.

4 GwG-Tools der Bundesnotarkammer

Zur Unterstützung der Notarinnen und Notare bei der Umsetzung der neuen Pflichten nach dem Geldwäschegesetz hat die Bundesnotarkammer zwei GwG-Tools entwickelt, die kostenfrei aus dem NotarNetz abgerufen werden können (<https://gwg.bnotk.de>).

5 eGovernment-Preis: Blockchain-Projekt erneut ausgezeichnet

Nach dem „Innovationspreis Reallabore“ erhielt das Zukunftsprojekt der Bundesnotarkammer die zweite Auszeichnung.

6 Das neue XNotar kommt

Zum 1. Januar 2021 stellt die NotarNet GmbH ein neues XNotar zur Verfügung. Bereits jetzt ist es bestellbar.

7 Neuer Internetauftritt der Bundesnotarkammer

Die Bundesnotarkammer hat den Relaunch ihrer Internetseiten www.bnotk.de und www.notar.de durchgeführt.

7 Ein Rundgang durch die IT der Bundesnotarkammer

Folge 1: Wie alles begann! Eine kurze Zeitreise über 20 Jahre IT bei der Bundesnotarkammer

9 122. Vertreterversammlung der Bundesnotarkammer in Rottach-Egern

Am 2. Oktober 2020 fand in Rottach-Egern am Tegernsee die 122. Vertreterversammlung der Bundesnotarkammer statt.

10 30 Jahre hauptberufliches Notariat in den neuen Bundesländern

30 Jahre nach Einführung des hauptberuflichen Notariats in den neuen Bundesländern bot die Kammerversammlung der Notarkammer Sachsen eine Gelegenheit zum Rück- und Ausblick, wenn auch unter nicht ganz alltäglichen Umständen.

Neue Meldepflichten nach dem Geldwäschegesetz bei Immobilientransaktionen

Am 1. Oktober 2020 ist die Verordnung zu den nach dem Geldwäschegesetz meldepflichtigen Sachverhalten im Immobilienbereich in Kraft getreten. Sie führt zu einer deutlichen Erweiterung der Meldepflichten der Notarinnen und Notare bei Immobilientransaktionen an die zentrale Geldwäschebekämpfungseinheit, die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (kurz „FIU“).

Rechtspolitischer Hintergrund

Meldungen an die FIU konnten die Notarinnen und Notare wie auch die sonstigen Berufsgeheimnisträger bisher nur unter hohen gesetzlichen Voraussetzungen abgeben, nämlich bei positiver Kenntnis der Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung. Dies führte dazu, dass Notarinnen und Notare nur wenige Meldungen abgegeben haben, was politisch und medial immer wieder in der Kritik stand, zumal nach Ansicht der Strafverfolgungsbehörden und der Bundesregierung im deutschen Immobiliensektor ein hohes Geldwäscherisiko besteht. Der Gesetzgeber hat sich deshalb für eine Erweiterung der Meldepflichten entschieden. Nun werden durch eine Verordnung Sachverhalte bei Immobilientransaktionen festgelegt, die stets zu melden sind. Eine Erweiterung der Meldepflichten war unumgänglich und politisch gefordert. Notarielle Mitwirkung soll nicht nur Verbraucherschutz und rechtssichere Abwicklung garantieren, sondern mit Transaktionstransparenz und Meldepflichten aktiv Geldwäsche vermeiden. Dies verursacht zwar Mehraufwand in den Notarbüros, stärkt aber auch die Bedeutung der notariellen Beurkundungspflicht.

Unterstützung bei der praktischen Umsetzung der neuen Meldepflichten

Ein Erfolg der neuen Verordnung ist berufspolitisch von großer Bedeutung. Zudem ist davon auszugehen, dass bei künftigen Geschäftsprüfungen ein besonderer Augenmerk auf der Einhaltung der neuen Meldepflichten liegen wird. Daher möchte die Bundesnotarkammer die Praxis bei der Umsetzung der Meldepflichten bestmöglich unterstützen. So wurden zum einen rechtzeitig vor dem Inkrafttreten der Verordnung die aktualisierten Auslegungs- und Anwendungshinweise im Entwurf (vorbehaltlich der Genehmigung durch die Landesjustizverwaltungen) sowie eine angepasste Liste häufig gestellter Fragen und Antworten (FAQs) bereitgestellt. Zum anderen hat die Bundesnotarkammer zwei GwG-Tools entwickelt, die

kostenfrei aus dem Notarnetz abgerufen werden können (<https://gwg.bnotk.de>). Einzelheiten können Sie dem Artikel „GwG-Tools der Bundesnotarkammer“ entnehmen.

Erfordernis der Registrierung bei goAML

Voraussetzung der Abgabe einer Meldung ist eine einmalige Registrierung bei dem offiziellen Meldeportal goAML. Es wird dringend empfohlen, die Registrierung zeitnah vorzunehmen. Bei der Registrierung ist insbesondere darauf zu achten, dass die Vorderseite des Personalausweises hochgeladen wird. Eine von der Bundesnotarkammer speziell für Notarinnen und Notare erstellte Anleitung zur Registrierung finden Sie auf der Internetseite <https://gwg.bnotk.de> unter „Hilfe“.

GwG-Tools der Bundesnotarkammer

Zur Unterstützung der Notarinnen und Notare bei der Umsetzung der neuen Pflichten nach dem Geldwäschegesetz hat die Bundesnotarkammer zwei GwG-Tools entwickelt, die kostenfrei aus dem Notarnetz abgerufen werden können (<https://gwg.bnotk.de>).

GwG-Prüfungstool

Das GwG-Prüfungstool führt im Frage-Antwort-Modus entlang eines digitalen Entscheidungsbaums durch die Prüfung der geldwäscherechtlichen Pflichten. Es soll insbesondere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Bearbeitung von geldwäscherelevanten Vorgängen unterstützen. Am Ende der Prüfung kann ein Prüfungsergebnis heruntergeladen werden, das als Dokumentation für die Erfüllung der Pflichten gegenüber der Aufsicht dient. Im GwG-Prüfungstool sind weiterführende Informationen und Verlinkungen enthalten, wodurch die Prüfung erheblich vereinfacht wird.

BUNDESNOTARKAMMER
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Prüfung durchführen Meldung erstellen Hilfe



Weitere Informationen



Hintergrundinformationen zur Meldung ->



Weitere Informationen und Downloads zum GwG ->



Kontakt ->

Impressum Datenschutz

GwG-Meldeportal

Da das offizielle Meldeportal goAML auf den Finanzsektor zugeschnitten ist, hat die Bundesnotarkammer mit dem GwG-Meldeportal eine auf die notarielle Praxis angepasste Eingabemaske erstellt. Sie ermöglicht eine schnelle und intuitive Abgabe der Meldung. Nach Ausfüllen dieser Eingabemaske wird eine Datei erstellt, die über das offizielle Meldeportal goAML hochgeladen wird. Dadurch bleibt es dabei, dass die Meldung an die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen abgegeben wird.

Rückmeldung aus der Praxis

Wir freuen uns über die ersten positiven Rückmeldungen, die wir aus der Praxis für die GwG-Tools erhalten haben, und sind bestrebt, die neuen Tools ständig weiterzuentwickeln. Anmerkungen und Anregungen können Sie uns daher gerne zukommen lassen an gwg@bnotk.de.

Über den Autor:

Martin Thelen ist Notarassessor im Bezirk der Rheinischen Notarkammer und seit November 2019 Referent der Bundesnotarkammer für die Themen Geldwäscheprävention, Öffentlichkeitsarbeit und Kostenrecht.

eGovernment-Preis: Blockchain-Projekt erneut ausgezeichnet

Nach dem „Innovationspreis Reallabore“ erhielt das Zukunftsprojekt der Bundesnotarkammer die zweite Auszeichnung.

Das Blockchain-Projekt der Bundesnotarkammer und des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz erzielte beim 19. eGovernment-Wettbewerb mit insgesamt über 80 teilnehmenden Projekten Bronze für das „Beste Kooperationsprojekt 2020“. Der Wettbewerb steht unter der Schirmherrschaft des Kanzleramtschefs Helge Braun; als Laudatorin war Staatsministerin Dorothee Bär anwesend. Nach dem „Innovationspreis Reallabore“ des Bundeswirtschaftsministeriums ist dies die zweite Auszeichnung für das Zukunftsprojekt.

Hintergrund

Die Bundesnotarkammer und das Bayerische Staatsministerium der Justiz haben unter wissenschaftlicher Begleitung durch das Fraunhofer Institut für Angewandte Informationstechnik (FIT) ein Blockchain-basiertes Gültigkeitsregister

prototypisch umgesetzt. Das Projekt ist die erste Blockchain-Kooperation in der deutschen Justiz. Die Bundesnotarkammer hat sich damit als Ansprechpartnerin für alle Blockchain-Fragen mit Bezug zur notariellen Tätigkeit positioniert. Zugleich stellte das Projekt die Technologieoffenheit unseres Berufsstandes unter Beweis.



Unabhängig vom Aufbau technologischer Expertise im Blockchain-Bereich hat das Projekt Erkenntnisse hervorgebracht, wie sich Ausfertigungen mithilfe eines online abrufbaren Gültigkeitsregisters mittelfristig elektronisch erteilen ließen. Der funktionsfähige Prototyp veranschaulicht dies am Beispiel der notariellen Vollmacht und des Erbscheins.

Bereits am 26. Mai 2020 wurde das Projekt mit dem „Innovationspreis Reallabore“ des Bundeswirtschaftsministeriums ausgezeichnet. Die Auszeichnung haben der Präsident der Bundesnotarkammer Prof. Dr. Jens Bormann und der bayerische Justizminister Georg Eisenreich im Münchner Justizpalast in einer Videokonferenz entgegengenommen. Hierüber hat die Bundesnotarkammer intern in der letzten Ausgabe berichtet.

eGovernment-Preis

Der unter der Schirmherrschaft des Kanzleramtschefs stehende eGovernment-Preis ist damit die zweite Auszeichnung für die Bundesnotarkammer und das Bayerische Staatsministerium der Justiz. Seit zwei Jahrzehnten gilt der „Wettbewerb zur Digitalisierung und Modernisierung der öffentlichen Verwaltung“ (eGovernment-Wettbewerb) als bedeutende Auszeichnung für eGovernment-Aktivitäten in Deutschland, Österreich und der Schweiz, wobei „eGovernment“ im Sinne des Wettbewerbs auch die Digitalisierung der Justiz umfasst.

Der Preis wurde am 22. September 2020 im Rahmen eines feierlichen Abendessens in Berlin verliehen. Den Festakt eröffnete Dorothee Bär, Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin und Beauftragte der Bundesregierung für Digitalisierung,

mit einer Rede, in der sie besonders den Mut der Preisträger lobte, gewohnte Pfade zu verlassen und neue Wege zu beschreiten.

Nähere Informationen zu dem Projekt sowie zu den beiden Auszeichnungen finden Sie auf der Homepage der Bundesnotarkammer www.bnotk.de unter „Aktuelles“.

Über die Autorin:

Dr. Nadja Danninger ist Notarassessorin im Bezirk der Landesnotarkammer Bayern und seit April 2019 als Referentin für Zukunftstechnologien bei der Bundesnotarkammer tätig.

Das neue XNotar kommt

Zum 1. Januar 2021 stellt die NotarNet GmbH ein neues XNotar zur Verfügung. Bereits jetzt ist es bestellbar.



XNotar = Handelsregister- und Grundbuchmodul in XNP

Das neue XNotar besteht aus einem Grundbuch- und einem Handelsregistermodul in XNP, der Basisanwendung der Bundesnotarkammer. XNP wird ab 1. Januar 2022 auch das Elektronische Urkundenarchiv beheimaten. Über Links gelangen Sie in XNP außerdem zu weiteren Fachanwendungen, zum Beispiel zum Zentralen Testamentsregister und Zentralen Vorsorgeregister, ohne sich dort nochmals gesondert anmelden zu müssen (Single Sign-on).

Das Wichtigste zum neuen XNotar

XNP und damit auch das darin beheimatete XNotar ist eine webbasierte Software, d. h. Sie müssen sich im Internet befinden. Dieses Client-Server-Modell bietet Ihnen viele Vorteile. Softwareaktualisierungen werden etwa in vielen Fällen nur zentral durchgeführt. Sie brauchen also nicht aktiv zu werden.

Weitere Vorteile bieten zum Beispiel bessere Übersichten und die Möglichkeit zum Wiederverwenden von Beteiligtendaten. Außerdem können nun mehrere Nutzer in einem Notarbüro unbegrenzt parallel arbeiten und dabei jeweils auch mehrere Vorgänge im Handelsregister- und Grundbuchmodul gleichzeitig öffnen.

Die Übergangsphase

Das neue XNotar löst das bisherige XNotar vollständig ab. Die NotarNet GmbH hat daher die Verträge über das bisherige XNotar gekündigt; die Kündigungserklärungen gehen in diesen Tagen postalisch zu.

Zugleich wurde das neue XNotar zur Bestellung freigeschaltet. Für Kunden des bisherigen XNotar bietet die NotarNet GmbH einen vereinfachten Bestellweg an, der nur die Eingabe weniger Daten erfordert; er ist abrufbar über die Webseite www.notarnet.de. Alternativ kann unter (Neu-)Eingabe aller erforderlichen Daten eine Bestellung über den Online-Shop unter <https://shop.notarnet.de> erfolgen.

Die Verträge über die Nutzung des neuen XNotar beinhalten die Befugnis, das bisherige XNotar trotz der Kündigung noch für einen kurzen Übergangszeitraum neben dem neuen XNotar zu nutzen. Sobald das neue XNotar flächendeckend und reibungslos eingeführt ist, wird allerdings nur noch das neue XNotar vom Support unterstützt. Es empfiehlt sich daher ein frühzeitiger Wechsel Anfang 2021, um sich rechtzeitig mit dem neuen Produkt vertraut zu machen.

Den Umstieg unterstützt die NotarNet GmbH neben einem bestmöglich vorbereiteten Support durch umfangreiche Online-Hilfen samt Videos. Außerdem arbeitet sie mit privaten Schulungsanbietern zusammen, die teils bereits für Ende Dezember 2020 erste Kurse angekündigt haben.

Hinweise zur Vorbereitung

Um optimal auf das neue XNotar vorbereitet zu sein, können Sie bereits jetzt folgende Voraussetzungen schaffen:

- Installieren Sie die Basisanwendung XNP.
- Aktivieren Sie das besondere elektronische Notarpostfach (beN).
- Verleihen Sie den Mitarbeitern, die mit dem neuen XNotar arbeiten sollen, im Stammdatenverzeichnis die Zugangsberechtigung zur Anmeldung an XNP.
- Gleichen Sie zur Sicherheit Ihre Hard- und Software mit den Mindestanforderungen ab, die die Bundesnotarkammer in ihrem Rundschreiben vom 5. September 2019 zusammengestellt hat. Sie finden diese unter <https://onlinehilfe.bnotk.de/display/XNP/Systemanforderungen>.

Nähere Informationen zur Einführung des neuen XNotar finden Sie auf der Homepage der NotarNet GmbH unter www.notarnet.de.

Neuer Internetauftritt der Bundesnotarkammer

Die Bundesnotarkammer hat den Relaunch ihrer Internetseiten www.bnotk.de und www.notar.de durchgeführt.

Die Seiten sind nun moderner, übersichtlicher und benutzerfreundlicher. Wir bitten alle Notarinnen und Notare, nicht anders als bisher, möglichst umfassend auf die Internetseiten zu verweisen, weil die Häufigkeit der Verlinkung ein wesentliches Kriterium für ein gutes „Google-Ranking“ ist. Insbesondere unsere Glossare und Infoblätter, etwa zum Immobilienkauf oder zur Vorsorgevollmacht, könnten hierfür von Interesse sein (abrufbar unter www.notar.de/downloads).

Klare Trennung der Inhalte

Durch eine klare Trennung der Inhalte sollen die Besucher der Internetseiten gezielter angesprochen werden: Während sich www.bnotk.de vor allem an die Notarinnen und Notare, die Notarkammern sowie an die rechtspolitisch interessierte Öffentlichkeit richtet, soll www.notar.de als Informationsportal für die rechtssuchende Bevölkerung dienen.

Bestimmte Inhalte, die bisher auf www.bnotk.de zu finden waren (insbesondere der Bürgerservice), sind nun auf www.notar.de enthalten. Es wird darum gebeten, etwaige Verlinkungen auf die Internetseiten der Bundesnotarkammer zu überprüfen.

Konzentration auf Kernaufgaben

Auf www.notar.de werden nur noch eine Notar- und Urkundensuche, nicht mehr jedoch eine Gerichts- oder Grundbuchamtssuche angeboten. Mit der Pflege dieser Suchen waren einiger Verwaltungsaufwand und entsprechende Kosten verbunden. Daher wurde entschieden, sich auf die Notar- und Urkundensuche als die gesetzlich vorgegebenen Aufgaben (§ 78I BNotO) zu konzentrieren. Für die Gerichts- und Grundbuchamtssuche kann das Justizportal des Bundes und der Länder verwendet werden (<https://www.justizadressen.nrw.de/de/justiz/suche>). Die Standesamtssuche wird momentan überarbeitet und zukünftig auf der Internetseite des Zentralen Testamentsregisters zur Verfügung gestellt.

Notarsuche

Die Notarinnen und Notare werden gebeten, ihre über die Notarsuche abrufbaren Daten auf Richtigkeit zu prüfen. Insbesondere wurde festgestellt, dass vereinzelt mehr Ent-

wurfssprachen als Beurkundungssprachen angegeben wurden, obwohl es sich bei der Entwurfssprache um die besseren Sprachkenntnisse handelt. In der Notarsuche wird bei „Fremdsprachenkenntnissen“ nur nach Beurkundungssprachen gesucht. Änderungen der Daten können Sie im Notarportal vornehmen.

Außerdem möchten wir darauf hinweisen, dass eine Verlinkung in der Notarsuche auf die Internetseiten nur noch möglich ist, wenn diese über ein SSL-Zertifikat verfügen und deshalb als sicher angesehen werden. Dies können Sie daran erkennen, dass Ihre Internetseite mit <https://> beginnt. Sollte dies nicht der Fall sein, empfehlen wir Ihnen, ein entsprechendes Zertifikat zu beschaffen.

Interner Bereich

Der interne Bereich für die Notarinnen und Notare (www.bnotk.de/intern) kann weiterhin ohne Anmeldung über das NotarNetz abgerufen werden. Im Übrigen steht, insbesondere für einen Zugriff von unterwegs mit dem Handy, ein Login zur Verfügung. Die Zugangsdaten hierfür sind unverändert und können bei Ihrer regionalen Notarkammer oder der Bundesnotarkammer erfragt werden.

Ein Rundgang durch die IT der Bundesnotarkammer

Folge 1: Wie alles begann! Eine kurze Zeitreise über 20 Jahre IT bei der Bundesnotarkammer

Der Einstieg in das digitale Zeitalter ist für die Bundesnotarkammer nicht mit einem Stichtag verbunden, er hat in kleinen und mutigen Schritten in den ersten Jahren des Jahrtausends begonnen. Dabei stand damals wie heute nicht das technisch Machbare im Vordergrund, sondern die Stärkung und Erhaltung des Systems der vorsorgenden Rechtspflege, zu denen die Notarinnen und Notare als integraler Bestandteil gehören.

Erstes Digitalisierungsprojekt: die Zertifizierungsstelle

Eines der ersten großen Projekte war der Aufbau der Zertifizierungsstelle zur zentralen Vergabe von Signaturkarten für die qualifizierte elektronische Signatur. Die Unterschrift der Notarinnen und Notare elektronisch abzubilden, ohne an Beweiskraft einzubüßen, ist gelungen. Das Angebot der Zertifizierungsstelle ist über die Jahre vielfältiger geworden und deckt heute nicht nur den Bedarf der Notarinnen und

Notare, sondern auch der gesamten Anwaltschaft und einiger Teile der Justiz in Deutschland ab. Zum damaligen Zeitpunkt hatte die Bundesnotarkammer noch keine eigene IT-Abteilung, sondern bestand nur aus der Geschäftsstelle mit Notarassessorinnen und Notarassessoren, sodass die Dienstleistung zunächst durch Dritte erbracht wurde. Erst 2014 hat die Bundesnotarkammer alle Leistungen der Zertifizierungsstelle – bis auf die Herstellung der Kartenrohlinge – erfolgreich ins Haus geholt, da der bisherige Dienstleister sein Geschäft aufgegeben hatte. Dieser konsequente Schritt hat es der Bundesnotarkammer ermöglicht, die Bundesrechtsanwaltskammer bei der Einführung des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs durch die Ausgabe von etwa 170.000 Anmeldekarten zu unterstützen.

Die Bundesnotarkammer wird Registerbehörde

Im Jahr 2003 kamen die ersten eigenen IT-Mitarbeitenden an Bord, nicht zuletzt vor dem Hintergrund des Aufbaus des Zentralen Vorsorgeregisters. Das gleichnamige IT-Fachverfahren, das schließlich auch im gesetzlichen Auftrag von der „Registerbehörde“ Bundesnotarkammer betrieben wurde, ist Ende 2019, nach 14 Jahren Betrieb und einigen kleineren Anpassungen, in ein neues Gewand geschlüpft. Mit der Entwicklung des Fachverfahrens war gleichzeitig der Aufbau des Personals verbunden, welches später, in der Betriebsphase, nicht nur die fachlichen Fragen entgegennehmen und beantworten sollte, sondern darüber hinaus sicherzustellen hatte, dass die noch papiergestützten Teilschritte kompetent verarbeitet wurden, was auch heute noch so ist. Das Zentrale Vorsorgeregister enthielt Ende 2019 etwas über 4,6 Mio. Registrierungen, wovon knapp 0,4 Mio. im letzten Jahr neu hinzugekommen sind.

Der elektronische Rechtsverkehr

Der Beginn des elektronischen Handelsregisterverkehrs darf als Geburtsstunde des elektronischen Rechtsverkehrs in Deutschland verstanden werden. Seit 1. Januar 2007 können Anmeldungen zum Handelsregister nur noch in elektronischer Form erfolgen. Kein leichtes Unterfangen, waren doch damals die IT-Systeme auf der empfangenden Seite noch kaum standardisiert. Vor dem Hintergrund dieser fachlichen und technischen Komplexität, nicht zuletzt aber auch vor dem Hintergrund, dass eine flächendeckende Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben durch Notariatssoftware bis zum gesetzlichen Stichtag unwahrscheinlich erschien, hat die Bundesnotarkammer entschieden, die dafür erforderliche Software entwickeln zu lassen. Das über die Tochtergesellschaft NotarNet GmbH vertriebene Programm XNotar ist heute in knapp 90 % der Notarstellen im Einsatz. Nach dann 14 Jahren Betrieb und Weiterentwicklung (insbesondere für elektronische Einreichungen zum Grundbuch) wird die Client-basierte Software Anfang 2021 durch eine modulare

Client-/Server-basierte Web-Plattform auf der Grundlage der Basisanwendung XNP abgelöst. Neben dem Produktpaket XNotar der NotarNet GmbH werden auf XNP auch die in der Entwicklung befindlichen Fachmodule des Elektronischen Urkundenarchivs laufen, die zum 1. Januar 2022 den Betrieb aufnehmen werden. Grundsätzlich ist es das Ziel der Bundesnotarkammer, alle von ihr und von ihrer Tochtergesellschaft NotarNet GmbH angebotenen Fachverfahren auf die Basisanwendung XNP zu überführen, um eine einheitliche Nutzer-sicht für die Anwenderinnen und Anwender zu schaffen und damit die Arbeit weiter zu vereinfachen.

Meilenstein: die Einführung des Zentralen Testamentsregisters (ZTR)

Ein nächster großer Meilenstein nicht nur für die IT-Abteilung der Bundesnotarkammer war die Einführung des Zentralen Testamentsregisters. Zum 1. Januar 2012 ging neben der Übernahme der behördlichen Aufgaben als Registerbehörde auch das gleichnamige IT-Fachverfahren in Betrieb. Zu diesem Zeitpunkt zählte die IT-Abteilung der Bundesnotarkammer bereits 27 Mitarbeitende. Mit dem Großprojekt Testamentsverzeichnisüberführung wurden bis Ende 2016 sämtliche „gelben und weißen Karteikarten“ aus den Standesämtern digitalisiert und die Daten ins ZTR übernommen. Insgesamt waren ca. 10 Personen eines Logistikdienstleisters mit der Abholung der 14,5 Mio. Karten von 4.500 Standorten beschäftigt, haben knapp 250 Personen eines weiteren Dienstleisters das Einscannen und Einpflegen der Daten übernommen, während in Berlin bis zu 11 Mitarbeitende der BNotK mit der Projektabwicklung und Qualitätssicherung befasst waren. Im Jahr 2019 kamen allein 0,51 Mio. Neuregistrierungen hinzu, sodass am Ende des Jahres insgesamt 21,4 Mio. Einträge im ZTR zu verzeichnen waren. Gleichzeitig wurden in diesem Jahr knapp 1 Mio. Sterbefallmitteilungen verarbeitet und bei über der Hälfte der Sterbefälle konnte mindestens eine im Zentralen Testamentsregister gespeicherte Registrierung zugeordnet werden.

Weitere Digitalisierungsprojekte: Notar-netz und Notarverzeichnis

Nicht vergessen werden sollte auch, dass zur Absicherung nicht nur des ZTR im Jahre 2011 das Notar-netz, ein virtuelles privates Netzwerk (VPN) der Notarinnen und Notare aufgebaut wurde und in Betrieb gegangen ist. Ziel des Notar-netzes war und ist es, dass der Zugriff auf die IT-Systeme der Bundesnotarkammer – wo immer möglich – nur aus dem sicheren, geschlossenen Netzwerk heraus funktioniert, quasi als „First line of defense“. Jüngst, nach acht Betriebsjahren, wurden die dafür erforderlichen Router in den Notarstellen vollständig ausgetauscht, um mit der technischen Entwicklung Schritt zu halten.

Das Notarverzeichnis (NVZ), das im Jahr 2010 in Betrieb

gegangen ist, ist die Stammdatenverwaltung für Notarinnen und Notare und enthält alle aktuellen und historischen Daten zu notariellen Amtstätigkeiten. Über die Oberfläche der Internetseite www.notar.de bietet es die Möglichkeit für Bürgerinnen und Bürger, eine Notarin oder einen Notar in der Nähe zu finden (Notarsuche) und den aktuellen Verwahrort einer Urkunde ausfindig zu machen (Urkundensuche). Darüber hinaus dient das Notarverzeichnis aber auch als Datenbasis für die Vergabe von Berechtigungen für alle bestehenden Fachanwendungen der Bundesnotarkammer, also z. B. das ZVR, das ZTR, die Zertifizierungsstelle, das Programm XNotar sowie künftige Anwendungen wie z. B. das Elektronische Urkundenarchiv.

Nächste Folge: Von der Idee zum Produkt

In der nächsten Ausgabe der Bundesnotarkammer intern erscheint die Folge 2 dieser Reihe mit dem Titel „Von der Idee zum Produkt“. Werfen Sie dabei einen Blick durch das Schlüsselloch auf die Projekte und erfahren Sie mehr über die Produktentwicklungen.

Über die Autoren:

Matthias Frohn ist Notarassessor im Bezirk der Notarkammer Brandenburg und seit 2017 IT-Geschäftsführer der Bundesnotarkammer. Dr. Hans-Günter Gaul ist seit Oktober 2014 bei der Bundesnotarkammer beschäftigt und seit September 2016 ihr IT-Direktor.

122. Vertreterversammlung der Bundesnotarkammer in Rottach-Egern

Am 2. Oktober 2020 fand in Rottach-Egern am Tegernsee die 122. Vertreterversammlung der Bundesnotarkammer statt.

Nachdem die für März 2020 angesetzte Vertreterversammlung in Berlin aufgrund der Covid19-Pandemie noch abgesagt werden musste, konnte die Vertreterversammlung nun, wenn auch unter Einhaltung strenger Hygienestandards und mit deutlich reduziertem Teilnehmerkreis, wieder stattfinden.

Fachthemen der Vertreterversammlung

Auch in der 122. Vertreterversammlung der Bundesnotarkammer wurden durch die Vertreterinnen und Vertreter der regionalen Notarkammern wieder zahlreiche Fachthemen

beraten. Zentrale Themen im Bereich des notariellen Berufs- und Verfahrensrechts waren dabei der Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz zur Reform der Bundesnotarordnung und die Verabschiedung der Richtlinienempfehlungen der Bundesnotarkammer zum Auftreten des Notars in Öffentlichkeit und Werbung.

Im Bereich der nationalen Rechtentwicklungen beriet die Vertreterversammlung unter anderem über die aktuellen Entwicklungen im Bereich der Geldwäschebekämpfung, die Reform des Personengesellschaftsrechts, die Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts sowie die Einführung von Online-Gründungen von GmbHs und Online-Handelsregisteranmeldungen.

Auf internationaler Ebene lagen die Schwerpunkte der Beratungen auf den coronabedingten Änderungen in den Notariatssystemen unserer europäischen Partnernotariate, dem Europäischen Semester nebst Neuausrichtung der EU-Mittelvergabe im Rahmen des Europäischen Wiederaufbaufonds sowie den weiteren Plänen der EU-Kommission im Bereich der Geldwäschebekämpfung.

Abschließend wurden im Bereich des elektronischen Rechtsverkehrs unter anderem die Einführung der neuen Software XNotar 4 im kommenden Jahr sowie das preisgekrönte Blockchain-basierte Gültigkeitsregister der Bundesnotarkammer für notarielle Vollmachten behandelt.

Festliche Abendveranstaltung

Die Vertreterversammlung endete mit einer festlichen Abendveranstaltung. An dieser nahmen mit dem Justizminister des Freistaats Bayern Georg *Eisenreich*, den Bundes- und Landtagsabgeordneten Stephan *Thomae*, Horst *Arnold* und Martin *Hagen*, dem Präsident des Bayerischen Verfassungsgerichtshof und des Oberlandesgerichts München Peter *Küspert* sowie dem Präsidenten des Bayerischen Obersten Landesgerichts Dr. Hans-Joachim *Heßler* hochkarätige Gäste aus Politik und Justiz teil. Justizminister *Eisenreich* hielt auch ein Grußwort und betonte dabei, dass sich der Rechtsstaat in der Corona-Pandemie bewährt habe. Er dankte dabei den Notarinnen und Notaren, dass sie ihre Büros offengehalten haben und damit ihren Beitrag dazu leisteten, dass die vorsorgende Rechtspflege aufrecht erhalten werden konnte.

Im Rahmen der Abendveranstaltung wurde Herr Notar Peter *Arntz* als langjähriges Mitglied der Vertreterversammlung und ehemaliger Präsident der Notarkammer Brandenburg in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Außerdem wurden Herrn Notar a. D. Prof. Dr. Rainer *Kanzleiter* (leider in dessen Abwesenheit) für seine langjährige Tätigkeit als Mitherausgeber der Deutschen Notar-Zeitschrift sowie Herrn Notar Christian *Hertel* für die Übernahme dieser Aufgabe gedankt.

30 Jahre hauptberufliches Notariat in den neuen Bundesländern

30 Jahre nach Einführung des hauptberuflichen Notariats in den neuen Bundesländern bot die Kammerversammlung der Notarkammer Sachsen eine Gelegenheit zum Rück- und Ausblick, wenn auch unter nicht ganz alltäglichen Umständen.

Für die sächsischen Notarinnen und Notare war die Kammerversammlung am 19. Juni 2020 in mehrfacher Hinsicht ein besonderes Ereignis, nicht nur wegen der einzuhaltenden Auflagen und Vorkehrungen aufgrund der COVID-19-Pandemie. Fast auf den Tag genau 30 Jahre zuvor wurde der Grundstein für die Einführung des hauptberuflichen Notariats in den neuen Bundesländern gelegt. Gemeinsam mit der sächsischen Justizministerin Katja Meier würdigten Prof. Dr. Jens Bormann, Präsident der Bundesnotarkammer, und Dr. Karsten Schwipps, Präsident der Notarkammer Sachsen, die Aufbauleistungen und Entwicklungen in den letzten Jahrzehnten.

Entwicklungen nach der Wende

Im Zuge mehrerer Justizreformen der ausgehenden DDR wurde am 20. Juni 1990 die Verordnung über die Tätigkeit von Notaren in eigener Praxis (VONot) erlassen. Sie bildete den Übergang vom Staatlichen Notariat der DDR zur möglichen Bestellung zum Notar in eigener Praxis. Beurkundungen und Beglaubigungen wurden dabei zunächst nach Maßgabe des Gesetzes über das Staatliche Notariat (Notariatsgesetz) vorgenommen.

Die Geburtsstunde der Notarkammer Sachsen als solcher liegt freilich etwas später. So regelte die am 22. August 1990 beschlossene Verordnung zur Änderung und Ergänzung der Verordnung über die Tätigkeit von Notaren in eigener Praxis die Bildung der ostdeutschen Notarkammern sowie die Errichtung der Ländernotarkasse A.d.ö.R. (damals noch Notarkasse) und bestimmte deren Organe, Aufgaben und Rechte. Die Verordnung sah vor, dass die erste Kammerversammlung innerhalb von sechs Wochen durch die Vorsitzenden der für das jeweilige Tätigkeitsgebiet gebildeten Notarvereinigungen einzuberufen ist. Nach Bekanntmachung der Verordnung wurde die erste Kammerversammlung der Notarkammer Sachsen am 29. September 1990 durchgeführt. Auf der Versammlung wurde die Satzung beschlossen, der Sitz der Kammer auf Dresden festgelegt und Frau Notarin Bettina Sturm, Bautzen, zur ersten Präsidentin gewählt.

Mit dem wenige Tage später erfolgten Beitritt der DDR zur

BRD ging noch keine Rechtseinheit im notariellen Berufsrecht einher. Erst durch das am 8. September 1998 in Kraft getretene Dritte Gesetz zur Änderung der Bundesnotarordnung und anderer Gesetze wurde die für die neuen Länder geltende VONot abgelöst und die einheitliche Anordnung der BNotO bestimmt.



v.l.n.r.: Präsident der Bundesnotarkammer Prof. Dr. Jens Bormann, Sächsische Justizministerin Katja Meier, Präsident der Notarkammer Sachsen Dr. Karsten Schwipps

Lob der Justizministerin

Der Neuanfang barg an vielen Stellen große Potentiale, die im Freistaat Sachsen exemplarisch in der Digitalisierung des Grundbuchwesens genutzt wurden. Das Jubiläum sah Justizministerin Meier daher nicht allein als Anlass, den Notarinnen und Notaren für die geleistete Aufbauarbeit zu danken. Sie hob auch die genutzten Chancen hervor und resümierte: „In den vergangenen 30 Jahren haben Justizverwaltung, Gerichte und Notariate viele Herausforderungen und Transformationsprozesse gemeinsam gemeistert. So hat Sachsen die Chancen der Wiedervereinigung genutzt und wird heute zu Recht bundesweit als Vorreiter genannt, wenn es um die digitale Kommunikation zwischen Grundbuchämtern und Notariaten geht. Die mittlerweile ausschließlich elektronische Aktenführung hat sich als Grundlage für eine bürgerfreundliche, schnelle und effiziente Arbeit der Grundbuchämter etabliert und bewährt.“

Über den Autor:

Manuel Kahlisch ist Notar in Dresden. Er war von 2017 bis Oktober 2020 Geschäftsführer der Notarkammer Sachsen.

IMPRESSUM

Bundesnotarkammer intern

Herausgeber Bundesnotarkammer K.d.ö.R.
Mohrenstr. 34
10117 Berlin
Telefon: 030 383866-0
E-Mail: info@bnotk.de
www.bnotk.de

Schriftleiter Notar Michael Uerlings, Bonn

Druck Druckerei Franz Scheiner
Mainleite 5
97340 Marktbreit

